



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Senioren und Soziales

Sachbearbeiter/in: Evi Dötterl

Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Schwabach

Anlagen: Änderungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	15.07.2026	öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	28.07.2026	öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Seniorenrat der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Seniorenrat der Stadt Schwabach vertritt die Belange der älteren Bevölkerung in der Stadt Schwabach. Mit den Stadtteilvereinen in Eichwasen, Limbach und Wolkersdorf sollen drei weiterer Verbände in das Gremium aufgenommen werden. Hierfür ist eine Änderung der Seniorenratssatzung (SRS) notwendig.

II. Sachvortrag

1. Einführung

Der Seniorenrat ist die Vertretung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schwabach. Er ist Ansprechpartner für Stadtrat, Stadtverwaltung, Verbände und Organisationen. Er soll an Planungen und Maßnahmen, die ältere Bürgerinnen und Bürger betreffen, aktiv mitwirken. Er nimmt deren Interessen durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahr. Grundlage seiner Arbeit ist die Seniorenratssatzung, die am 30.07.2019 beschlossen wurde.

2. Änderungsbedarf

Die Mitglieder des Gremiums werden durch § 4 Absatz 2 SRS in einer Aufzählung abschließend festgelegt. § 4 SRS sieht aber vor, dass der Seniorenrat durch Beschluss der Delegiertenversammlung beantragen kann, weitere Organisationen in die Liste der entsendungsberechtigten Organisationen aufzunehmen.

Voraussetzung für die Berufung ist, dass die entsprechende gemeinnützige Organisation in der Arbeit mit älteren Menschen selbst aktiv ist, sei es über die Satzung fixiert oder tatsächlich auf Dauer offene Gruppenangebote für Senioren anbietet bzw. sich wiederkehrend trifft oder hierzu über besondere Fachkenntnisse verfügt.

Die Bürgergemeinschaft Wolkersdorf e.V., das Bürgerforum Eichwasen e.V. und der Limbacher Bürgertreff e. V. haben die Aufnahme in den Seniorenrat der Stadt Schwabach beantragt. Sie erfüllen die dargestellten Voraussetzungen für eine Aufnahme. Der Seniorenrat hat der Aufnahme in seiner Sitzung am 13. April 2026 zugestimmt.

Für die Aufnahme ist eine entsprechende Ergänzung in § 4 Absatz 2 SRS notwendig.

Die Änderung soll zum Anlass genommen werden, weitere Korrekturen vorzunehmen:

In § 4 Absatz 2 Nr. 14 wird der Name der Kontakt- und Helferbörse „Gebraucht werden“ an deren neuen Namen, „Nachbarschaftshilfe Schwabach - Ökumenische Kontakt- und Helferbörse“, angepasst.

Zusätzlich wird zu den beratenden Mitgliedern in § 4 Absatz 6 SRS, die Sachgebietsleitung für den Bereich Senioren im Amt für Senioren und Soziales beigefügt. Damit wird der tatsächlichen Übung Rechnung getragen.

III. Kosten

Durch den Beschluss entstehen keine zusätzlichen Kosten.

IV. Klimaschutz

Der Beschluss hat keine Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz.